

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 66 (1924)

Heft: 5

Buchbesprechung: Literarische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wegen ungenügenden Räumlichkeiten meist nicht vollständig durchgeführt werden kann, andererseits wegen ungenügenden Zufahrtswegen für den Futterzutransport. Einen sehr schlimmen Faktor bildet zudem das an den Alpen unbeaufsichtigt umherziehende Schmalvieh (insbesondere Jungziegen), dessen sofortige Einsperrung oder Beseitigung für einen Erfolg, speziell in der Bekämpfung der so leicht übertragbaren Maul- und Klauenseuche, unerlässlich ist.

Allgemein betrachtet ist das Auftreten von Seuchen beim Alpvieh (besonders der Maul- und Klauenseuche) schon deshalb begünstigt, weil dieses Vieh aus vielen Beständen und aus weit zerstreuten Landesgegenden sich da an den Alpen zu lange dauerndem Aufenthalt vereinigt.

E. Betrachtungen über die Hundepolizei.

Die Vorschriften über die Hundepolizei aus der Zeit der Vogteien sind nur spärlich zu finden. Die älteste von mir aufgefundene Verfügung des Rates datiert aus dem Jahre 1558 und besagte, dass Hunde von ihren Besitzern nicht einfach dem Schicksal preisgegeben werden, sondern abgetan werden sollen. Andernfalls wurde der Besitzer für den durch einen solchen Hund verursachten Schaden haftbar erklärt.

Ferner lautet eine gesetzliche Bestimmung, ebenfalls aus dem Jahre 1558, dass Hunde im Freiberg (Jagdbanngebiet), sowie auf Bergen und Alpen weder gehalten noch geduldet werden durften; bei Übertretungen: im Freiberg bei 10 Kronen, an den übrigen Bergen und Alpen bei 5 Kronen Busse.

Hunde, die auf Alpen und Weiden der Belästigung des Viehes oblagen, durften ohne weiteres beseitigt werden.

Literarische Rundschau.

Kulturhistorische Studien zur schweizerischen Haustierzucht. — Die Rindviehzucht.

In Heft 7 der „Schweizerischen Landwirtschaftlichen Monatshefte“*) hat Prof. Dr. Duerst den ersten überaus reich-

*) Duerst, J. U. Dr.: „Kulturhistorische Studien zur schweiz. Haustierzucht — Die Rindviehzucht“, Heft 2—7, „Schweiz. Landw. Monatshefte“, I. Jahrgang 1923. Verlag Benteli A.-G., Bern-Bümpliz. Ist für Fr. 3.80 im gleichen Verlag auch als *Separatabdruck* erhältlich.

illustrierten und interessanten Abschnitt seiner „kulturhistorischen Studien zur schweizerischen Haustierzucht — Rindviehzucht“ abgeschlossen. Eine kurze Zusammenfassung dieser anderswo noch nirgends veröffentlichten Abhandlung dürfte an dieser Stelle unter empfehlenden Hinweis auf die umfangreichen Originalausführungen angezeigt sein.

Die Veröffentlichungen bedeutender Forscher auf dem Gebiete der Haustiergeschichte erwecken vielfach zu Unrecht die Meinung, als hätte in der Schweiz schon zu den ältesten Pfahlbauzeiten eine intensive Viehzucht, ja selbst Reinzucht einer oder zwei bestimmter Rassen bestanden, von welchen nun unsere heutigen Rinderrassen Abkömmlinge darstellen sollen (d. h. vom Torfrind (*Bos taurus brachyceros*) und vom Breitstirnring (*Bos taurus frontosus*). In der Schweiz, wie auch im übrigen Mitteleuropa, entwickelte sich in der letzten Eiszeit mit dem Zurückweichen der Gletscher eine arktisch-alpine Steppen- und Moosflora (wie sie heute noch im Norden Sibiriens und in Grönland anzutreffen ist). Tierzucht ist bei den ersten Bewohnern nach der Eiszeit (Renntierzeit) in der Schweiz (Höhlen von Schweizersbild bei Schaffhausen und Kesslerloch bei Thayngen) noch nicht nachgewiesen. Erst in der jüngern Steinzeit treffen wir in der Schweiz mit Sicherheit ein Hausrind an (Pfahlbauten von Wauwil und Schaffis); von einer eigentlichen „Viehzucht“ konnte aber damals noch keine Rede sein, es gab noch keine Ställe, und das Vieh lief jahraus jahrein frei in den Wäldern (für zur Schlachtung bestimmtes Kleinvieh und für Milchkühe mögen manche Pfahlbauten bereits eigene Räume besessen haben); ob die Milch der Kühe aber schon zum menschlichen Konsum verwendet wurde, ist fraglich. Das Vieh wurde in erster Linie der Arbeit wegen gehalten. Im Walde lebte damals noch der Ur (*Bos priginus*, Boj.), der die im Walde weidenden Kühe vielfach deckte, ähnlich, wie es noch im Frühjahr 1922 ein eingebrochener Wildschweinkeiler in dem Muttersauen-Gehege von Witzwil gemacht hat und über hundert Ferkel hinterliess. Aus der Kreuzung mit dem Ur sind grössere und stärkere Nachkommen mit grössern Hörnern entstanden, als aus der Paarung der kleinern Haustierrinder. Betreff der Länge der Hornzapfen hat Herr Kellerhals, Direktor der Straf-anstalt und Domäne Witzwil (Bern), eine ebenso interessante wie lehrreiche Beobachtung gemacht. Solange nämlich die Domäne Witzwil nicht mit dem bernischen Stadt-Kehricht verbessert war und die Rinder noch nicht zur Alpsommerung nach der Kileialp im Diemtigtale gebracht werden konnten, war die Zunahme des Hornwachstums bei neuzugekauften sowohl wie bei den selbstgezogenen Rindern in Witzwil ganz auffallend. Alte Kühe zeigten eine Hornlänge, wie wir sie nur bei Ochsen zu sehen gewohnt sind. Nunmehr hat durch die Anreicherung des Bodens sowohl als auch durch die kalkreiche Bergweide diese Erscheinung sich völlig gelegt. Immerhin dürften vielleicht einesteils die längern Hörner bei den

Rindern aus den Pfahlbauten am Bielersee und dem Neuenburgersee auch auf diese Faktoren zurückzuführen sein.

Ums 20. Jahrhundert vor Chr. kam Kupfer und bald hernach auch Bronze in die Schweiz und in die Pfahlbauten, welche letztere dann aufgegeben wurden. Ein neues keltisches Volk siedelte das Land an, die Helvetier. Entgegen den Angaben einiger Autoren, die schon in der spätern Pfahlbauzeit das Breitstirn- (Frontstirn-) Rind aufgefunden haben wollen, blieb das Hausrind bis in die Eisenzeit (700 vor Chr.) und selbst bis in die Römerzeit gleich. Zulauf hat nachgewiesen, dass die Vor- und Abwärtsdrehung der Hörner statt der Vor- und Aufwärtsdrehung durch ihre mechanische Wirkung neue Schädelformen erzeuge; es handelt sich demnach nicht um einen eigenen Rinderstamm dieser Zeit, sondern bloss um eine individuelle Variation der alten Rasse. Vollständige Skelette von Rindern aus jener Zeit sind bei uns in der Schweiz nicht gefunden worden, wohl aber eines in Schussenried (im württembergischen Bodenseegebiet bei Friedrichshafen); dieses im Stuttgarter Museum aufbewahrte Skelett hat ebenfalls Zulauf untersucht und beschrieben.

Die gleiche Form des Hausrindes, wie sie die Pfahlbauer und die Helvetier besessen haben, hatten sodann auch die Römer, als sie nach der Schlacht bei Bibracte (58/57 vor Chr.) in das Land der unterworfenen Helvetier einzogen. Nach Angaben von Columella und Plinius wurde damals nun nicht bloss Ziegen-, sondern auch Kuhmilch praktisch verwertet (Tauschhandel mit Käse). Wenn in Studien über die Römerfestung Vindonissa (Windisch, Kt. Aargau) von einer „neuen Physiognomie der Rassen“ gesprochen wird, so liegt diesen Angaben ein Fehler des untersuchten Materials zugrunde. Duerst hat nämlich ein zahlreiches ausgegrabenes Knochenmaterial von Vindonissa nach den einzelnen Fundorten (Mannschafts- und Offizierskaserne, Amphitheater) untersucht und dabei einwandfrei feststellen können, dass es sich durch alle Schichten und Jahrhunderte hindurch um Tiere derselben kleinen Rinderrassen handelt. Nur im Amphitheater fanden sich grössere und mächtigere, dem Ur ähnliche Rinder vor, mit denen jeweilen die Gladiatoren in der Arena kämpften.

Das Allemannen-Rind muss als das grösste und schönste Vieh der damaligen Alpenländer aufgefasst werden (zweites Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts). Wenn frühere Forscher und Übersetzer aus einem Aufruf Theodorichs des Grossen zu Verona (Dietrich von Bern) herauslasen, dass das grössere Norikervieh mit dem kleinern der schweizerischen Allemannen gepaart wurde, so übersetzt Duerst aus dem lateinischen Text zutreffend, dass Theodorich verordnete bzw. erlaubte, „die Rinder der Allemannen, die kostbarer wegen ihrer Körpergrösse erscheinen, aber von der Länge der Heerfahrt (von Rhätien bis nach Steiermark) entkräftigt sind“, gegen die eigenen umzutauschen, „die zwar kleiner an Gliedern,

aber geeignet zum Zuge sind. — Dies geschehe, damit jene die robuste Kraft, die eurigen aber die ins Auge fallenden Formen erhalten, und so, was selten bei einem Handel anzutreffen pflegt, jeder die gewünschten Dinge empfangen.“ Auch bei den Allemannen bildete der allgemeine Weidegang noch immer die Grundlage der Viehzucht, allwo es nun allerdings „Schutzhütten“ gab; auch kannte das allemannische Gesetz eigentliche Getreide- und Heuaufbewahrungsräume. Das Land war aber nur zum kleinern Teil urbar gemacht und blieb vielfach ohne Nutzung. Erst als grosse Herren den Klöstern Landschenkungen machten, wurde das Land rationell bebaut. Nunmehr bildete der Ackerbau des Lebens Grundlagen, und die eigentliche Alpwirtschaft lässt sich bis ins 12. Jahrhundert nachweisen. Mit der Gründung der Städte wurde der allgemeine Weidebetrieb mehr und mehr erschwert. So entstanden schon zu Beginn des Mittelalters entweder Beteiligungserwerb an Alpen des Berner Oberlandes oder dann das Kühergewerbe, wobei Leute eine Alp pachteten und Vieh in Pension nahmen. Das Kühergewerbe und die reine Viehzucht lokalisierte sich mehr und mehr in die Voralpen und später auch in die Hochalpen. Im Jahre 1680 schrieb Colerus: „Im Schweizerland hats gewaltig gross lang Gras auf hohen Bergen und Tälern / da lässt man die Ochsen Sommer und Winter / Nacht und Tag auf den Bergen im Grase gehen bis an die Bäuch / bis sie gar gross / fett und stark werden. Schweizerische Kühe seien viel besser und nützlicher dann unsere / aber das Land ist auch darnach / und es hat auch bessere Weiden drinnen; dann bei uns.“ Dies ist jedoch eine reine Phantasie, denn der Winterschnee hat schon bei den Allemannen in den Voralpen dazu geführt, die „Scuria“ oder „Schür“ im Winter als Viehstall zu benützen. Die frühzeitige Einstallung der Rinder in den Alpentälern ist die erste Ursache zu dem in der ganzen Literatur verfolgbaren Grössenunterschied des Schweizerviehs gegenüber demjenigen anderer Länder. Gutes Bergheu im Winter und Stallruhe, das musste die Tiere stattlich und schön machen; dazu kommt dann noch die spätere Sprungzeit. Im Flachlande finden wir bis ins 18. Jahrhundert infolge schlechten Futters im allgemeinen nur minderwertiges Vieh. So schreibt 1779 Holzer vom Amt Laupen: „Die hierländischen Kühe sind klein, aber des Strohs und Hungers gewohnt.“

Nach den alten Quellen sind die Ursprungsgebiete und Hauptgegenden unserer Viehzucht das Saanenland, das Simmental und in der Ostschweiz die „Senten des Fürsten von Einsiedeln.“ An beiden Orten soll im 14. Jahrhundert noch braunes Vieh gehalten worden sein. Nach Ringholz begann vor 1607 die Reinzucht in „weixlpraun“. Immerhin berichtet Gilles le Bouvier, der die Schweiz bereiste schon 1450, dass man dort bärtige und kropfige Männer und „rot und weisses Vieh“ antreffen könne. Zusammenfassend charakterisiert sodann Duerst eingehend den Gegensatz

zwischen Milchwirtschaft und Jungviehzucht in den Alpen bis zur Einführung der Stallfütterung und der Dorfkäsereien. Solange jedoch die Alpbewohner die Käse an die Klöster abzuliefern hatten, war kein tiefgreifender wirtschaftlicher Nutzen aus der Milchwirtschaft für die gesamte Bevölkerung denkbar. Neben dem Fettkäsen auf den Privatalpen, blühte auch die Jungviehzucht im allgemeinen stark auf, wobei auch der Verkauf von Schlachtware selbst ins Ausland (Italien) etwas abwarf; auch Milchprodukte wurden exportiert. Das Saanenland war seit altem durch Handelsbeziehungen mit Mailand besonders verbunden und daher überwogen hier anfänglich braune Tiere, besonders weil auch das kleine Walliservieh auf den Alpen um Gsteig weidete. Im Emmental war bis gegen 1780 ziemlich viel Aufzucht neben Milchwirtschaft. Im 17. Jahrhundert wächst das Ansehen des Simmentalerviehes immer mehr, wie auch der Viehschlag des Klosters Einsiedeln. Mit den Jahren um 1790 nahten die letzten Stunden des allgemeinen Weidebetriebes, es entstand die Stallfütterung und in ihrer Folge die Einführung der Dorfkäsereien. Die bernische Landesökonomiekommission tat hierin sehr viel. Auch im Kleinen Rat vom 23. April 1806 wurde „Beschluss und Einsehen getan“, dass die beträchtliche Vermehrung der Viehzucht im Kanton Bern im „Anbau künstlicher Grasarten und der Stallfütterung liege.“ Zur weiteren Förderung der Viehzucht wurde nun auch die Führung eines Rindviehstammregisters angeordnet und öffentliche Prämierungen an Viehschauen. Immerhin dauerte es noch Jahrzehnte, bis bei uns Stallfütterung und Klee im Flach- und Mittelland allgemeine Verbreitung erhielten und diese Gebiete ebenfalls zur gedeihlichen Rindviehzucht brachten. Auch die Mediationsregierung tat ihr möglichstes, um die Viehzucht zu verbessern. Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde man allerdings wieder etwas laxer in der Handhabung und Förderung der Viehzucht. So sagt 1855 Pfarrer Schatzmann in Frutigen: „Man habe die ausgezeichneten Viehstämme durch eigene Schuld verschlimmert und bediene die Märkte teilweise auf unverantwortliche Weise mit viel zu geringem und gekreuztem Vieh, ja sogar mit fremdem.“

Duerst beschreibt sodann noch die Qualität des Bernerviehes und den Stand der Viehzucht zur Zeit des Unterganges des alten Bern, sowie unter Anführung zahlreicher Zitate die weiteren Bestrebungen der behördlichen Kommissionen zur Förderung der Viehzucht und zur Verbesserung des Rasse. Auf die spätere Entwicklung der Simmentalerrasse tritt der Autor nicht mehr ein, teils weil hierüber schon Literatur besteht und andererseits, weil Dr. Schneider, Stammzuchtbuchführer für das Simmentalervieh, der in verdienstlicher Arbeit den heutigen Zuchtaufbau auf einen einzigen Stamm zurückzuführen vermochte später selber darüber berichten wird. Mit einer ausführlichen Betrachtung über die Haarfarbenveränderungen und die Entwicklung der Leistungsfähigkeit

unserer schweizerischen Rinderrassen schliesst Duerst den ersten Teil seiner „kulturhistorischen Studien zur schweizerischen Haustierzucht.“ Diesem ersten Teil wird mit dem Aprilheft des II. Jahrganges der „Schweizerischen Landwirtschaftlichen Monatshefte“ ein zweiter über die Entwicklung der schweizerischen Pferdezucht folgen. *Weissenrieder.*

Joachimovits, R. Zur Pharmakologie der Uterusschleimhaut. Arch. f. exp. Path. und Pharm. Bd. 97, S. 202. 1923.

Für die Theorie einer möglichen direkten Beeinflussung des Endometriums durch Natr. salizylic., Natr. jodat., und Aloe wird durch deren chemischen Nachweis im Sekrete der Schleimhaut ein Anhaltspunkt gewonnen. Die beiden ersten werden intravenös, zum Teil peroral, die letztere per os verabreicht. Die Salizylsäure ist bei Pferd und Hund nach ca. $\frac{3}{4}$, beim Rind nach ca. 1 Stunde während 2 (Rind und Hund) und 4 Stunden (Pferd) zu finden. Das Natr. jodat. wird nach $\frac{3}{4}$ (Rind) bzw. ca. 1 Stunde (Pferd) während 4 resp. $1\frac{1}{2}$ Stunden ausgeschieden, unter Provokation einer geringen Hypersekretion beim Rinde nach 2 Stunden. Aloe konnte bei Pferd und Rind nicht eindeutig identifiziert werden. Leider wurden nur wenige Versuche ausgeführt. (Pharmakol. Institut Univ. Wien.) *Hans Graf.*

Eichholtz, F. Über den Einfluss von Nikotin und nikotinartig wirkenden Substanzen auf die Adrenalinsekretion. Arch. f. exp. Path. und Pharm. Bd. 99, S. 172—184. 1923.

Es wird die Frage, ob zwischen den chromaffinen Nebennierenzellen und dem Sympathikus nicht nur genetische, sondern auch pharmakologische Verwandtschaft besteht, an Hund und Katze untersucht. Dabei bestätigte sich die frühere Beobachtung, dass die das autonome System erregenden Alkaloide (Nikotin, Hordenin u. a.) durch direkte (periphere) Beeinflussung der Zellen während ca. 1 bzw. ca. 5 Minuten, die parasymphatisch erregenden (z. B. Miotika) durch zentralen Angriffspunkt eine verstärkte Adrenalinsekretion hervorrufen. Beim Cholin und bei neueren synthetischen quarternären Ammoniumbasen muss, um die Nikotinkomponente des Wirkungsbildes deutlich zu machen, die Muskarinkomponente durch Atropin abgeschwächt werden; die Nebennierenwirkung fehlt beim Azetylcholin. Die Anreicherung des Blutes der Nebennierenvenen an Adrenalin kann zufolge Unempfindlichkeit dieser Gefässe gegen dasselbe (Pferd) nicht auf mechanisches Auspressen zurückgeführt werden.

Nebenbei wird erwähnt, dass vermehrte Adrenalinsekretion auch während der Äthernarkose, bei gewissen pathologischen Zuständen aufträte.

Bei pharmakologischer Reizung des Splanchnikus reagiert demnach auch das Nebennierenmark mit grosser Empfindlichkeit; es stehen sich die beiden Zellarten auch in dieser Hinsicht nahe. — Pharmak. Inst. Univ. Rostock. *H. Graf.*

Über den Einfluss des Geschlechtsverkehrs auf das Blutbild von Ziegenböcken. Von P.-D. Dr. S. Schwarz und cand. med. Helms. (Aus dem staatl. hygien. Institute zu Hamburg.) Deutsche tierärztl. Wochenschrift Nr. 46, 1923.

Beobachtungen über die Beeinflussung des Blutbildes durch den Geschlechtsverkehr fehlen bis jetzt beim Menschen wie beim Tiere. Verf. versuchen an Hand von Untersuchungen bei Ziegenböcken während der Brunstzeit auf diesen sowohl für den Menschen wie für die Tiere sehr wichtigen Punkt der Sexualhygiene einiges Licht zu werfen. Die Megalozysten zeigten auf der Höhe der Deckperiode eine Zunahme, während Hämoglobingehalt und Zahl der Erythrozyten abnahmen. — Dies vielleicht eine Handhabe zur exakteren Begutachtung von Ziegenböcken. *E.*

Die Perineoplastik in der Vet.-Chirurgie, ihr Wert und ihre Technik.

Von Ob.-Assistent Dr. Henkels. (Aus der chirurg. Klinik der tierärztl. Hochschule z. Hannover.) Deutsche tierärztl. Wochenschrift Nr. 48, 1923.

Beim Begattungsakte, mehr noch bei Schweregeburten entstehen auch bei den Tieren infolge gewaltsamer Erweiterung der Scheide Zerreibungen der oberen Scheidenwand und des Perineums. Inkomplette Dammrisse gehen ohne Verletzungen des Sphincter ani einher, während bei dem sogen. kompletten auch dieser Muskel verletzt ist. Beide Arten zeitigen unangenehme Folgeerscheinungen.

Bei den inkompletten Dammrissen sucht man nach Auffrischung der beiden Wundränder durch tiefe Nähte ihre mediane Vereinigung wieder herzustellen.

Der komplette Dammriss kann bei Zerreibung der ventralen Rektumwand bis zur Kloakenbildung führen. Durch die Operation, die in Anlehnung an die beim Menschen übliche Lawson-Faitschen Methode ausgeführt wird, sucht der Verf. den status quo wieder herzustellen, ohne dabei ein Geburtshindernis zu schaffen. An Hand von zwei Figuren beschreibt er ausführlich den Gang der Operation. Durch je einen Sagittalschnitt durch die ventrale Mastdarmwand und die beiden Seitenwände der Kloake werden die Wundränder aufgefrischt. Durch zwei Arterienklammern in der Mitte des Sagittalschnittes an beiden Rändern der Mastdarmwand angesetzt, werden die beiden Wundflächen so auseinandergezogen, dass grösstmögliche Berührungsflächen entstehen, die dann mastdarm- und scheidenwärts mit Nähten an einander fixiert werden.

Verf. lässt die grossen Schwierigkeiten, mit denen wir, gegenüber dem Hum.-Mediziner, hier zu kämpfen haben, nicht unerwähnt, gedenkt aber auch der schönen Erfolge, die bei dieser Operation unsere Mühe krönen. *E.*

Ein Beitrag zur Anwendung von Yatren und Yatren-Kasein. Von Dr. Gerth, Tierarzt. Pratz i/Holst. Deutsche Tierärztl. Wochenschrift Nr. 48, 1923.

Verfasser beobachtet anscheinend gute Heilerfolge bei schweren Fällen von Kehldeckel- und Kieferaktinomyose bei Zuchtstieren nach intramuskulärer Injektion von Yatren (5,0 : 100 Wasser), je nach Fall einige Male wiederholt.

Mit Yatren und Yatren-Kasein behandelte Gerth erfolgreich chron. und akute Mastitiden. Er injizierte Yatren 5 : 100, oder Yatren-Kasein 20,0 stark. Zur Unterstützung der Therapie ist zweistündliches Abmelken notwendig. *E.*

Bellotti, Dr. P. Verbreitung des Milzbrandes auf weite Entfernung durch Rauhfutter. Clinica Vet. 1923, S. 257.

Auf der südlichen Abdachung der Hügelreihen, die das Becken des Luganersees einrahmen, nimmt der Fluss Olona seinen Ursprung. Er fliesst in vorzugsweise südlicher Richtung durch die sich allmählich abflachenden Hügelketten, der Poebene zu. Ob Legnano werden der Olona die Abfallwässer mehrerer Gerbereien zugeleitet. Abwärts von Legnano bis zur Mailänderebene wird die Olona zur Bewässerung der Wiesen benutzt. Die Vermischung des Olonawassers mit den Abfällen der Gerbereien hat die Wiesen, die mit dem Wasser berieselt wurden, zu einem Milzbranddistrikt gemacht. Auf den Hügeln und Mulden, die nicht mit dem Olonawasser in Berührung kamen, war der Milzbrand nicht heimisch.

Im Dezember 1922 wurde aus dem Olonatal Rauhfutter nach einem 20 Kilometer entfernten Hof geführt, wo seit Menschengedenken kein Milzbrand aufgetreten war. Sofort nach der Verfütterung des eingeführten Heues gingen zwei Kühe am Milzbrand zugrunde. Dem Rate des Tierarztes folgend, wurde die Fütterung des übrigen Heues unterlassen, das Heu aber einem anderen abgetreten. Am 28. Februar 1923 fing der neue Besitzer an, sein Vieh mit dem gekauften Heu zu füttern. Schon am 4. März gingen ihm zwei Kühe am Milzbrande zugrunde. Aus seinen Beobachtungen zieht der Verfasser den Schluss, dass es gesetzlich verboten werden sollte, mit Gras von milzbrandinfiziertem Boden als Rauhfutter Handel zu treiben. *Giovanoli.*

Laboratoriumsbericht des Verbandes nordostschweiz. Käserei- und Milchgenossenschaften und der Verbandsmolkerei pro 1922. (Auszug.) Erstattet von Dr. R. Ackeret, Tierarzt und Laboratoriumsleiter.

Dieser Tätigkeitsbericht gibt Aufschluss über die Kontrolle der Eingangsmilch Winterthur, die ausgehende (Bassin-) Milch, die Betriebs- und Verarbeitungskontrolle (Detailvertrieb, Milchverarbeitung), die Kontrolle auswärtiger Konsummilch, die Lieferantenproben (wobei 23 % sich als nicht genügend erwiesen), die Milchprodukte (Käse, Butter, Yoghurt und Kefir, Rohzieger) und das Inspektionswesen. Den Schluss bilden Zusammenstellungen über die Tätigkeit pro 1922 der Laboratorien in Winterthur, Chur und Zürich.

Daraus ist zu ersehen, dass der nordostschweiz. Milchproduzentenverband ausser der quantitativen Milchversorgung der Konsumzentren im Verbandsgebiet namentlich auch die qualitative Hebung und Förderung der Milchwirtschaft und die Verbesserung der Technik bezweckt. Neben der amtlichen Milchkontrolle besteht noch eine fast ausschliesslich der privaten Tätigkeit überlassene Kontrolle am Produktionsort.

E. W.

Durch Invasion von Trematoden (Prosthogonismus-Arten) verursachte seuchenhaft auftretende und tödlich verlaufende Eileitererkrankung bei Hühnern in Mecklenburg. Von Dr. med. vet. O. Seifried. (Aus d. Landestierseuchenanstalt in Rostock.) Deutsche tierärztl. Wochenschrift Nr. 49/50, 1923.

Schon von verschiedenen Forschern wurde eine durch Prosthogonismus intercalandus erzeugte Eileitererkrankung verbunden mit Peritonitis beim Huhn beschrieben. Die Krankheit soll nach Aussage von Züchtern nach der Aufnahme von Libellen und Maikäfern aufgetreten sein.

Die Krankheit beginnt mit allgem. Apathie, Temperaturerhöhung, Absatz von dünnbreiigem stinkendem Kot. Die Eier sind grösser, dünnchalig bis schalenlos. Zuletzt sistiert die Eiablage. Der Hinterleib wird aufgetrieben. Mit vorgestrecktem Hals und Kopf schnappt das Tier nach Luft, bis langsam der Exitus eintritt.

Die Sektion ergibt eine sero-fibrinöse, bis fibrinöseiterige Peritonitis, Verklebung des Darmes mit Bauchwand und Eileiter, in der Bauchhöhle Dotter- und Eiweissmassen. Der Eileiter ist dilatiert, sein Lumen angefüllt mit Eiweiss und geschichtetem Dotter. Die Schleimhaut zeigt makroskopisch und mikroskopisch das Bild einer chron. eiterigen Entzündung. Die Trematoden sind schon von blossem Auge zwischen den Inhaltsmassen des Eileiters bemerkbar. Es lassen sich zwei Arten unterscheiden: 1. Kleinere, länglich zungenförmige bis birnförmige 7,2–8,7 mm lang und 4,5–5 mm breit; sie sind gräulich durchscheinend bis fleischfarbig, die Eier sind 29,5 μ lang und 17,2 μ breit, schlank-oval; 2. grössere 14–16 mm lange schlanke Trematoden. Beide Arten

müssen einen Wirtswechsel durchmachen, dessen Erforschung für die Bekämpfung wichtig ist. — Eine Behandlung war bis jetzt unmöglich. *E.*

Vollständiger Scheidenvorfall bei einem Schweine. Von Dr. Weyl, Tierarzt, Kiel. Deutsche Tierärztl. Wochenschrift Nr. 51, 1923.

Bei einem Schweine mit totalem Scheidenvorfalle zehn Tage vor der Geburt wurden die prolabierte Teile mit Alaunlösung gewaschen, gut eingeölt und dann reponiert. Die Scheide wurde mit Flessahäften derart vernäht, dass die Drahtstücke mit breiten Leinenbänden in Achtertouren mit einander verbunden wurden, so dass die Scheide nicht mehr klaffen konnte. Per Clisma wurde Chloral appliziert. Jeden vierten Tag löste W. die Bänder, spülte die Scheide aus und ölte wieder frisch ein. Bei der Geburt mussten die Ferkel des sofort wieder eintretenden Vorfalles wegen manuell hervorgeholt werden. Nach der Geburt wurde die Scheide in erwählter Weise wieder verschlossen. Nach drei Wochen war völlige Heilung eingetreten. *E.*

Bücherbesprechungen.

Die Anwendung der eidg. Tierseuchengesetzgebung in den Kantonen, dargestellt nach den kant. Vollziehungsverordnungen und Gesetzen über Tierseuchenkassen. Von Dr. Ernst Wyssmann, ord. Professor an der vet.-medizinischen Fakultät der Universität Bern. Bern. Druck und Verlag von K. J. Wyss Erben. 1923.

Im letzten Jahr erschien obiges Werk in Bern. Dasselbe wurde mit besten Worten der Anerkennung in der Tagespresse begrüßt und empfohlen. Nur in unserem Fachorgan, dem Schweizer Archiv, wurde dasselbe bisher nirgends erwähnt. Das Versäumte muss nachgeholt werden. Der Verfasser schreibt in seiner Einleitung: „Über die Auswirkung der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung in den Kantonen ist bisher nur sehr wenig in die Öffentlichkeit gedrungen. Dieser Mangel ist um so fühlbarer geworden, als die vom Bundesrat genehmigten kantonalen Ausführungsbestimmungen, die ein ausserordentlich interessantes Vergleichsmaterial enthalten, in zahlreichen Einzelheften zerstreut liegen. Der Wunsch nach einer zusammenfassenden und vergleichenden Darstellung dieses weit-schichtigen Gebietes drängte sich immer mehr auf und so habe ich mich an diese Aufgabe herangemacht. Es lag mir dies um so näher, als ich in meinen Vorlesungen über Veterinärpolizei und Tier-versicherung an der veterinär-medizinischen Fakultät in Bern vielfach Gelegenheit habe, neben den eidgenössischen Gesetzen auch die Organisation und Ausübung der Tierseuchenpolizei in den Kantonen zu berühren.“

Das mühevoll Sammeln, Einteilen und Zusammenstellen der vielfach verschiedenen kantonalen Bestimmungen zu einem übersichtlichen, klaren Gesamtwerk ist dem Verfasser vorzüglich gelungen. Die einzelnen Kapitel lesen sich leicht und bieten viel Anregendes. Es ist höchst interessant zu sehen, wie die Souveränität der einzelnen Kantone unter dem eidgenössischen Tierseuchengesetz gewahrt bleibt und jeder der 25 Kantone resp. Halbkantone spezielle Bestimmungen aufgestellt hat für allgemein wichtige Seuchenkrankungen oder für solche von mehr lokaler Bedeutung.

Der Verfasser hat das weitschichtige Material so zusammengestellt, dass eine rasche und sichere Orientierung leicht wird. Er behandelt aufeinanderfolgend die Abschnitte über die Organisation der Tierseuchenpolizei, den Verkehr mit Tieren, die Massnahmen gegen die Tierseuchen, die Beiträge der Kantone und des Bundes an die Seuchenschäden und an die Kosten der Seuchenbekämpfung, sowie die Straf- und Übergangsbestimmungen.

Es kann unmöglich die Aufgabe dieser Zeilen sein, an all das Interessante des Werkes auch nur streifend heranzutreten. Aber einige Punkte muss ich doch hervorheben. So wird der Praktiker mit Interesse lesen, dass einzelne Kantone der Innerschweiz mehrfach aufgetretene Fälle von bösartigem Katarrhalfieber entschädigen. Oder er verfolgt die Wege, die Graubünden zur Ausmerzung der Knötchenseuche der Rinder beschreitet. Oder gar die Schweineseuchen! Mancher seuchenumgebene Tierarzt, der den Stossseufzer: verschon' uns Herr mit deinem Segen! jedesmal ausstösst, wenn ein Schweinebesitzer den Tod eines Ferkels meldet und eine möglichst rasche Diagnosestellung auf eine Schweineseuche — der Entschädigung aus der Tierseuchenkasse wegen — wünscht, wird mit hohem Interesse die verschiedenen Entschädigungsarten dieser Seuchen nachlesen. Wir lernen in diesem Kapitel, warum gerade unser Kanton Bern so viele Schweine entschädigen muss, die in andern Kantonen infiziert wurden, aber, noch gesund, durch autobesitzende Schweinehändler abgeholt und vertransportiert werden. Denn da, wo die Schweine nicht entschädigt werden, kommt beim Umstehen eines oder einzelner Tiere nicht der bannverhängende Kreistierarzt als erster zum Hof, sondern der Schweinehändler. Man rettet, was zu retten ist und verschleppt die Seuchen weit über Flur und Hain. Wer als Praktiker unsern grossen Maul- und Klauenseuchezug 1919—1921 hat miterleben dürfen, wird mit Interesse die verschiedenen Wege der Entschädigungen bei dieser Krankheit gehen. Die Kapitel über die Tierärzte und Amtstierärzte, die Viehinspektoren, die Tarife der Gesundheitsscheine usw. verdienen volles Interesse. Wir vernehmen, was noch von den Honreurs übriggeblieben ist und lesen mit mehr oder weniger Befriedigung die Bestimmungen über das Markieren durchgeseuchter Tiere. (Wenn nur erst eine Zange erfunden wäre, mit der man

freudevoll und sicher alten Mutterschweinen oder dreijährigen Ebern Ohrlöcher von 2 cm Durchmesser auskneifen könnte!)

Das Werk Professor Wyssmanns gehört in alle tierärztlichen Büchereien als willkommenes Orientierungs- und Nachschlagewerk. Es ist aber auch von grossem Wert für Juristen, Händler, Nationalökonomien, Landwirte usw. Als Lehrbuch für tierärztliche Bildungsanstalten, wie wir solche in der Schweiz zwei haben für Bürger aller Kantone, ist es unentbehrlich. H. S.

Bibliographisches.

Morgenthaler, O. Zum Kapitel „Bienen und Milben“. Sonderabdruck aus Archiv f. Bienenkunde. Bd. IV, 1922, H. 2.

Todorovitsch, M. Untersuchungen über die präzipitierende, agglutinierende und komplementbindende Wirkung des Rauschbrandserums. (Aus dem hyg. Institut d. mediz. Fakultät in Bern.) Berner Diss. 1922.

Takenomata, N. Beitrag zur Serodiagnostik der Tuberkulose. (Aus dem Inst. z. Erforschung d. Infektionskrankheiten, Bern.) Sonderabdruck aus der Schweiz. Mediz. Wochenschrift. 1923, Nr. 5.

Kaneko, R. Über die Gewebsreaktion und Antitoxinbildung bei Pferden nach intrapulmonalen Injektionen von Diphtherietoxin. (Aus d. Inst. z. Erforschung d. Infekt.-Krankh. u. aus den wissenschaftl. Laboratorien des Schweiz. Serum- u. Impfinstitutes in Bern.) Abdruck aus d. Zeitschrift f. Immunitätsforschung. Bd. 34, 1922, H. 5.

Jaggi, M. Über das Wiederauftreten latent gewordener Agglutinine nach parenteraler Einverleibung von Deuteroalbumose oder Natrium nucleinicum. (Aus d. Inst. z. Erforschung der Infektionskrankheiten in Bern.) Abdruck aus der Zeitschr. f. Immunitätsforschung. Bd. 36, 1923, H. 5/6.

Nishiguchi, H. Über ein Phänomen bei der Agglutination von Typhusbazillen in salzarmem Medium. (Aus d. Inst. z. Erforschung d. Infektionskrankheiten in Bern.) Sonderabdruck aus d. Biochem. Zeitschrift. 135. Bd., H. 1/3.

Böhme, Dr. W., Dresden. Andere Gesichtspunkte prophylakt. Handlung bei Infektionskrankheiten, dargelegt an experimentellen Versuchen bei Rotlauf. Aus den Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der Medizin. Neue Folge. Bd. 1, H. 4.

Eber, A. und Lange, E. Neue Passageversuche mit menschlichem Tuberkulosematerial. (Ein Beitrag zur Frage der Typenumwandlung der Tuberkelbazillen.) Sonderabdruck aus Beiträge zur Klinik der Tuberkulose. Bd. 54, H. 1.

Becker, Fr. Vollblut. Zeitschrift zur Förderung der Beziehungen des Rennsports zur Vollblutzucht. Berlin, Verlag von August Reher.

Koller, R. Zur vergleichenden Anatomie der Hypophysenumgebung. (Aus d. Inst. f. syst. u. topogr. Anat. d. Tierärztl. Hochschule in Wien.) Sonderabdruck aus d. Zeitschrift f. Anatomie u. Entwicklungsgeschichte. Bd. 65, H. 1/3.

Abderhalden, E. Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden. Lieferung 62: Untersuchung der Funktionen bestimmter Organe. Exstirpation und Verpflanzung bestimmter Organe. — Lieferung 82: Methodik der Schutzverleihung bei Tierseuchen: Tierseuchen.

Maul- und Klauenseuche 1920/21. Kanton Zürich. Bericht erstattet vom Regierungsrat an den Kantonsrat. Zürich, Druck Art. Institut Orell Füssli, 1921.

Uhlmann, Fr. u. Burow, R. Über ein neues Phenyleincho-ninsäurederivat (Atochinol). Sonderabdruck aus d. Schweiz. Med. Wochenschrift, 1921, Nr. 18.

Uhlmann, Fr. Beitrag zur Lehre von den Vitaminen. Separatabdruck aus den Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, Schaffhausen 1921.

Kitt, München. Die Maul- und Klauenseuche und ihre Bekämpfung. Landwirtschaftliche Hefte 1922. H. 49/50. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey.

Verschiedenes.

Tätigkeitsbericht der vet.-med. Fakultät in Bern pro 1922.

(Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern für das Jahr 1922.)

Veterinär-medizinische Fakultät. *Veterinär-anatomisches Institut.* Zu den Präparierübungen wurden 8 Pferde, 1 Kuh, 1 Dutzend Hunde und einzelne Körperteile vom Pferd benützt. Die Zahl der abgelieferten Promotionsarbeiten betrug vier, andere sind noch nicht abgeschlossen. Die in Kästen und Gläsern aufbewahrten Demonstrationspräparate in Spiritus sind nun in einem kühlen und zweckmässigen Raum untergebracht. Skelette und Trockenpräparate können nur in beschränkter Zahl gemacht werden, weil die vorhandenen Sammlungsräume gefüllt sind.

Veterinär-pathologisches und veterinär-bakteriologisches Institut. Das Material des Institutes setzt sich folgendermassen zusammen:

	Sektionen	Präparate	Summe
Rinder.	2	280	282
Pferde	—	197	197
Schweine	20	139	159
Hunde.	110	16	126
Katzen	92	4	96
Kaninchen	37	2	39